
**Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten
Pädagogischen Hochschule Augustinum**

**Curriculum für den Hochschullehrgang
Tiergestützte Pädagogik – Schwerpunkt Hund**

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Curriculum für den Hochschullehrgang Tiergestützte Pädagogik – Schwerpunkt Hund

Beschluss der Curricularkommission vom 09.10.2025

Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 17.11.2025

Genehmigung durch das Rektorat vom 19.11.2025

Studienbeginn ab 01.10.2026

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalt

I. Allgemeines.....	4
II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung	5
III. Zulassungsvoraussetzungen	7
IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	7
V. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	8
VI. Modulbeschreibungen	9
VII. Prüfungsordnung	15
VIII. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	18
IX. Literaturverzeichnis	19
X. Anhang.....	20

I. Allgemeines

Datum des Beschlusses der Curricularkommission

09.10.2025

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

17.11.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

19.11.2025

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 2 Semester

Höchststudiendauer: 4 Semester

II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Tiergestützte Pädagogik – Schwerpunkt Hund“¹ hat zum Ziel, eine fundierte, praxisnahe Qualifikation für den professionellen Einsatz Tiergestützter Pädagogik zu vermitteln. Absolvent*innen des Hochschullehrgangs erwerben dementsprechend die Kompetenz, Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen mittels Tiergestützter Pädagogik zu begleiten.

Hintergrund und Bedeutung

Tiere – insbesondere Hunde – finden zunehmend Eingang in pädagogische Settings. Die Tiergestützte Pädagogik umfasst Bildungsangebote innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen, bei denen gezielt Tiere eingesetzt werden, um die physische, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (Dilitz, 2018). Dementsprechend sind die Einsatzbereiche vielfältig: So können Tiere beispielsweise nonverbale Kommunikation fördern, als Co-Therapeuten agieren, die Stimmung und Atmosphäre in pädagogischen Settings zum Positiven verändern (Beetz, 2021) oder zur Entwicklung von Empathie, Beziehungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft beitragen. Der Einsatz Tiergestützter Pädagogik kann die Beziehung zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und der Betreuungsperson stärken, er kann Ängste minimieren und Stress mindern. Aspekte der Motorik und Psychomotorik, Aufmerksamkeit und Wahrnehmung, Emotionen und Bindung, Kognition und Lernen spielen dabei eine Rolle.

Der Hund wirkt auf den Menschen sehr unterschiedlich (Foltin, 2022). Ein gezielter Einsatz von Hunden erfordert deshalb vielfältige Kompetenzen. Genau hier setzt der Hochschullehrgang an: Er schließt eine Ausbildungslücke und unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Tiergestützte Pädagogik professionell, verantwortungsvoll und wirksam umzusetzen. Der Hochschullehrgang trägt zur Bewusstseinsbildung und Qualitätssicherung in diesem Bereich bei.

Ziele des Lehrgangs

Der Lehrgang befähigt Absolvent*innen dazu,

- Kinder und Jugendliche mit Hilfe Tiergestützter Pädagogik in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen,
- Lernprozesse unter spezieller Berücksichtigung ihrer sozial-emotionalen und kognitiv-motivationalen Dimensionen zu fördern,
- tiergestützte Angebote konzeptuell fundiert zu planen und durchzuführen,
- die Eignung des Tieres im Kontext des jeweiligen pädagogischen Settings angemessen einzuschätzen
- sowie das Tierwohl und die ethischen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

¹ Der Begriff Tiergestützte Pädagogik wird im Folgenden synonym mit den Begriffen „Tiergestützte Intervention“ und „Einsatz von geeigneten Tieren“ verwendet.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf Qualitätskriterien und den Transfer in unterschiedliche pädagogische Berufsfelder gelegt – von elementarpädagogischen über schulische bis hin zu freizeitpädagogischen Einrichtungen.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Elementarpädagog*innen, Pädagog*innen der Primar- und Sekundarstufe, Sozialpädagog*innen sowie Freizeitpädagog*innen.

Die Teilnahme am Hochschullehrgang ist nicht an den Besitz eines eigenen Hundes gebunden. Der Hochschullehrgang kann absolviert werden, wenn man

- a) keinen eigenen Hund hat,
- b) einen eigenen Hund hat, der (noch) keine Ausbildung zum Therapiebegleithund hat,
- c) einen Hund mit Ausbildung zum Therapiebegleithund hat.

Ad a) Teilnehmer*innen, die keinen Hund besitzen, erwerben Wissen über und Kompetenzen zur situativen und längerfristigen Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch Tiergestützte Pädagogik. Die Vermittlung von Grundlagen stützt sich auf zentrale Konzepte der Tiergestützten Pädagogik, die das Wohl des Tieres miteinbeziehen. Die Aneignung von Grundlagenwissen und die Entwicklung von Grundkompetenzen zum Einsatz Tiergestützter Pädagogik gilt als entscheidender Beitrag zur Qualitätssicherung von Tiergestützter Pädagogik in pädagogischen Handlungsfeldern. Teilnehmer*innen, die keinen Hund besitzen, tragen damit als Multiplikator*innen entscheidend dazu bei, Tiergestützte Pädagogik in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern auf Basis transparenter Qualitätskriterien zu etablieren.

Ad b) Teilnehmer*innen, die einen Hund besitzen, der (noch) keine Ausbildung zum Therapiebegleithund absolviert hat, sind befähigt, auf der Grundlage der erworbenen theoretischen und praktischen Kompetenzen, Tiergestützte Pädagogik in pädagogischen Berufsfeldern umzusetzen. Die Umsetzung Tiergestützter Pädagogik im Mensch-Hund-Team ist nur nach erfolgter Prüfung und im Anschluss an eine Zertifizierung durch einschlägige Prüfstellen erlaubt. Da die Inhalte des Hochschullehrgangs sich u. a. an den Ausbildungsrichtlinien der ESAAT² orientieren, können die Absolvent*innen diesen in entsprechenden Ausbildungsstätten für Tiergestützte Pädagogik – in Absprache mit der jeweiligen Ausbildungseinrichtung – anerkennen lassen.

Ad. c.) Zudem können Teilnehmende, die einen Therapiebegleithund besitzen, den Hochschullehrgang im Sinne einer qualitativ hochwertigen Zusatzqualifikation absolvieren.

Lehr-/Lernkonzept

Mit dem Hochschullehrgang „Tiergestützte Pädagogik – Schwerpunkt Hund“ wird ein fundiertes und praxisnahes Qualifikationsangebot geschaffen, das auf die Bedarfe der pädagogischen Praxis eingeht.

² Die European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) ist die wichtigste interdisziplinäre und multiprofessionelle Organisation, deren Hauptaufgabe es ist, Aus- und Weiterbildungen im Bereich der tiergestützten Interventionen zu akkreditieren (vgl. <https://www.esaat.org/>).

Der Hochschullehrgang wird im Blended-Learning-Format angeboten. Die Kombination aus Präsenzveranstaltungen, synchronen Online-Einheiten und asynchronen Webinaren³ schafft eine lernförderliche Umgebung, in der Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt sind. Praxisbesuche und Einblicke in Einrichtungen der Tiergestützten Pädagogik ermöglichen es den Teilnehmenden, erlernte Inhalte unmittelbar mit konkreten Anwendungssituationen zu verknüpfen. Dadurch entsteht ein tragfähiges Netzwerk für den späteren professionellen Einsatz Tiergestützter Pädagogik.

Durch die Kooperation mit dem Verein „Tiere als Therapie – Wissenschafts- und Ausbildungszentrum“ (TAT-WAZ) und der ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy) wird zum einen ein internationales Qualifikationsniveau gewährleistet und zum anderen können die im Hochschullehrgang erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte auch im Lehrgang „Fachkraft für Tiergestützte Interventionen“ und in der Ausbildung zum Therapiebegleithund anerkannt werden.

III. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrer*innen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie lt. § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, für Elementarpädagog*innen und Sozialpädagog*innen eine abgeschlossene Ausbildung für diese Professionsfelder und für Freizeitpädagog*innen ein Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule.

IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang. Diese werden im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum veröffentlicht: <https://pph-augustinum.at/mitteilungen/>

³ Ein Webinar ist ein Online-Lernformat, mit dem Inhalte online in asynchroner Form bereitgestellt werden. Die Teilnehmer*innen können ortsungebunden partizipieren. Dazu erhalten sie einen Link, mit dem sie sich in das Webinar einloggen können.

V. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Unterrichtseinheiten pro SWSt herangezogen.

Modul 1: Der Einsatz von Tieren als unterstützendes Medium – Teil I								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	TGP 1.1	Der Hund als unterstützendes Medium – Grundlagen	VU	pi	FW	1	14	1
1	TGP 1.2	Der Einsatz des Hundes – Grundlagen	VU	pi	FW	2	27,5	2
1	TGP 1.3	Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Tiergestützte Pädagogik	SE	pi	FW	2	27,5	2
Summen						5	69	5

Modul 2: Der Einsatz von Tieren als unterstützendes Medium – Teil II								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	TGP 2.1	Tiergestützte Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention)	UE	pi	FW	1	14	1
2	TGP 2.2	Lernwelten und Motivation in der Tiergestützten Pädagogik	SE	pi	FW	1	14	1
2	TGP 2.3	Tiergestützte Modelle der Krisenintervention und -prävention	SE	pi	FW	1	14	1
2	TGP 2.4	Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Praxis	SE	pi	FW	2	27,5	2
Summen						5	81	5

VI. Modulbeschreibungen

Modul 1: Der Einsatz von Tieren als unterstützendes Medium – Teil I

Modulniveau: HLG

Modulart: WM/WPM, PM/BM

SWSt.: 5

ECTS-AP: 5

Semester: 1

Zugangsvoraussetzungen: Siehe Punkt III

Präambel

Dieses Modul dient der Einführung in die Tiergestützte Pädagogik. Im Zentrum stehen dementsprechend Grundlagen des Einsatzes von Tieren – insbesondere Hunden – als pädagogische Begleiter in unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungskontexten. Neben der Vermittlung von Kernaspekten und Grundprinzipien der artgerechten Haltung, Gesundheit und des Einsatzes von Tieren erfolgt eine theoriebasierte Auseinandersetzung und Reflexion des besonderen Potenzials der Mensch-Tier-Beziehung zur Förderung sozialer, emotionaler und kommunikativer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Professionsfeldern. Absolvent*innen des Hochschullehrgangs werden befähigt, Tiergestützte Pädagogik professionell, reflektiert und zum Wohl von Mensch und Tier in ihre pädagogische Praxis zu integrieren.

Inhalte

TGP 1.1. Der Hund als unterstützendes Medium – Grundlagen

- Hunde und ihr Verhalten: Grundlagen
- Grundprinzipien der Tierhaltung und des Tierschutzes
- Praxisrelevantes Wissen zur Hygiene in der Tierhaltung und Zoonosen
- Einführung in die Erste Hilfe beim Hund
- Basiswissen zur Ausbildung und zum Einsatz von Therapiebegleithunden

TGP 1.2. Der Einsatz des Hundes – Grundlagen

- Hunde und ihr Verhalten: Vertiefung
- Kernaspekte und Grundprinzipien der Kommunikation zwischen Mensch und Tier
- Einführung in die Tierethik und den artgerechten Einsatz von Tieren in der Mensch-Tier-Interaktion
- Einführung in die Hundegestützte Pädagogik unter Berücksichtigung unterschiedlicher pädagogischer Handlungsfelder
- Netzwerkarbeit in der Tiergestützten Pädagogik

TGP 1.3. Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Tiergestützte Pädagogik

- Lern- und Förderpotenziale für Kinder und Jugendliche im Kontext des pädagogischen Einsatzes von Hunden
- Grundlagen, Wirkungen und Grenzen der tiergestützten Förderung von Kommunikation
- Tiergestützte Förderung von Kommunikation in Kontexten inklusiver Pädagogik
- Aktuelle Perspektiven auf tiergestützte Kommunikationsförderung unter besonderer Berücksichtigung der Neurowissenschaften

Lernergebnisse/Kompetenzen

Das Modul zielt auf folgende Lernergebnisse ab:

TGP 1.1. Der Hund als unterstützendes Medium – Grundlagen

Die Absolvent*innen ...

- skizzieren Grundprinzipien der Tierhaltung und des Tierschutzes und leiten daraus Handlungsempfehlungen für den Einsatz von Tieren in pädagogischen Kontexten ab.
- illustrieren praxisrelevantes Wissen zur Hygiene in der Tierhaltung und Zoonosen anhand ausgewählter Beispiele.
- wenden ihre Kenntnisse des Verhaltens von Hunden auf konkrete Anwendungssituationen an.
- demonstrieren zentrale Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Hund.
- stellen grundlegende Aspekte zur Ausbildung und zum Einsatz von Therapiebegleithunden dar.

TGP 1. 2. Der Einsatz des Hundes – Grundlagen

Die Absolvent*innen ...

- veranschaulichen Kernaspekte und Grundprinzipien der Kommunikation zwischen Mensch und Tier auf Basis ausgewählter Beispiele.
- entwickeln reflektierte ethische Perspektiven auf die Haltung von Tieren sowie deren Einsatz in pädagogischen Kontexten.
- begründen den Einsatz von Tieren als therapeutische Medien mit speziellem Fokus auf Fragen des Tierschutzes.
- stellen hundegestützte Pädagogik unter Berücksichtigung unterschiedlicher pädagogischer Handlungsfelder in ihren Grundzügen dar.
- identifizieren Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Hunden in pädagogischen Handlungsfeldern.
- benennen wichtige Organisationen und Kooperationspartner*innen im Bereich der Tiergestützten Pädagogik für den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes in ihrem jeweiligen pädagogischen Handlungsfeld.

TGP 1. 3. Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Tiergestützte Pädagogik

Die Absolvent*innen ...

- zeigen anhand von Beispielen und/oder auf Basis einschlägiger Studienergebnisse das pädagogische Potenzial tiergestützter Interventionen sowie Herausforderungen der praktischen Umsetzung ebendieser auf.
- illustrieren die Wirkung von Tieren auf Kinder und Jugendliche in der Mensch-Tier-Interaktion.
- charakterisieren den pädagogischen Einsatz von Tieren – insbesondere Hunden – hinsichtlich seiner Lern- und Förderpotenziale für Kinder und Jugendliche.
- bewerten die Möglichkeiten und Grenzen der tiergestützten Förderung von Kommunikation in pädagogischen Settings auf Basis von Grundlagenkenntnissen über deren Wirkungspotenziale.
- skizzieren Grundlagen der tiergestützten Förderung von Kommunikation in Kontexten inklusiver Pädagogik.
- diskutieren aktuelle neurowissenschaftliche Perspektiven auf tiergestützte Kommunikationsförderung.

Lehr- und Lernmethoden

In Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsinhalten und jeweils angestrebten Lernergebnissen werden Präsenz- und digitale Lehre kombiniert. Die digitale Lehre umfasst synchrone und asynchrone Anteile.

Die Lehr- und Lernmethoden sind den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	TGP 1.1	Der Hund als unterstützendes Medium – Grundlagen	VU	pi	FW	1	14	1
1	TGP 1.2	Der Einsatz des Hundes – Grundlagen	VU	pi	FW	2	27,5	2
1	TGP 1.3	Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Tiergestützte Pädagogik	SE	pi	FW	2	27,5	2
Summen						5	69	5

Modul 2: Der Einsatz von Tieren als unterstützendes Medium – Teil II

Modulniveau: HLG

Modulart: WM/WPM, PM/BM

SWSt.: 5

ECTS-AP: 5

Semester: 2

Zugangsvoraussetzungen: Siehe Punkt III

Präambel

Teilnehmer*innen dieses Moduls vertiefen ihr Wissen über unterschiedliche Interaktionsmöglichkeiten in der Tiergestützten Pädagogik. Sie gewinnen einen fundierten Einblick in die Lernwelten von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeiten der tiergestützten Förderung der Motivation und Stressregulation. Weiters widmet sich dieses Modul dem Thema Krisenintervention und den Möglichkeiten des Einsatzes von Hunden in Krisensituationen. Darüber hinaus werden die Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Tierpraxis thematisiert. Dabei wird auf die Schulung der Interaktion mit dem Hund, sein Ausdrucksverhalten, die Möglichkeiten der Vermeidung von Stresssituationen für den Hund und den Umgang mit diesen Situationen besonderer Wert gelegt.

Inhalte

TGP 2.1 Tiergestützte Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention)

- Tiergestützte Kontaktaufnahme
- Tiergestützte Förderung sozialer Kompetenzen und vertrauensvoller Beziehungen, insbesondere von Empathie, Selbstwertgefühl, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Tiergestützte Entwicklung von Strategien zur Wahrnehmung von Ängsten und Grenzen und deren Überwindung
- Tiergestützte Stärkung der Lebensgestaltungskompetenz (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention)
- Tiergestützte Förderung der Selbstreflexion

TGP 2.2 Lernwelten und Motivation in der Tiergestützten Pädagogik

- Szenische Umsetzung der Tiergestützten Pädagogik zur Förderung der Konzentration und Stressregulation
- Die Wirksamkeit tiergestützter Pädagogik im außerschulischen Bereich

- Erleben von Natur- und Tierwelten mit allen Sinnen
- Verbindung von theoretischen Inhalten der Tiergestützten Pädagogik mit praktischer Erfahrung
- Chancen und Hilfen durch den Einsatz verschiedener Tierarten in der Tiergestützten Pädagogik

TGP 2.3 Tiergestützte Modelle der Krisenintervention und -prävention

- Psychodynamische und neurobiologische Grundlagen von Krisenerleben und die Rolle der Tiergestützten Pädagogik
- Der Einsatz des Hundes in Krisensituationen und seine Wirkung auf die Stressregulation von Kindern und Jugendlichen
- Indikationen und Kontraindikationen für tiergestützte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen in Krisen
- Förderung der emotionalen Stabilität, Resilienz und des Wohlbefindens durch natur- und tiergestützte Intervention

TGP 2.4. Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Praxis

- Transfer der Tiergestützten Pädagogik in unterschiedliche Praxisfelder
- Verhaltensstrategien des Hundes: Vertiefung
- Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Tierpraxis
- Mensch-Hund-Kommunikation: Fehlkommunikation und ihre Konsequenzen
- Ausdrucksverhalten des Hundes: Vertiefung
- Prävention und Sicherheit

Reflexion und Fallarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen

TGP 2.1 Tiergestützte Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention)

Die Absolvent*innen ...

- besitzen ein fundiertes Grundlagenwissen über die Interaktionsmöglichkeiten in der Tiergestützten Pädagogik zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention).
- verstehen die Bedeutung des Tieres als „sozialer Katalysator“ und entwickeln Handlungsmuster, um tiergestützt die personalen und sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, insbesondere Empathie, Selbstwertgefühl, Verantwortungsbewusstsein und soziale Zuverlässigkeit.
- erkennen die Rolle von Tieren in der Beziehungsgestaltung und setzen sie gezielt zur Förderung von Vertrauen, Kooperation und Kommunikation ein.
- kennen Mechanismen von Angstverarbeitung und können mit Hilfe von tiergestützten Angeboten ressourcenorientiert darauf eingehen.
- erwerben ein Grundlagenwissen zu unterschiedlichen Tieren und den jeweiligen Interaktionsmöglichkeiten im Bereich Gewalt- und Mobbingprävention.
- kennen tiergestützte Angebote, die die Selbstwahrnehmung und das emotionale Erleben von Kindern und Jugendlichen in sozialen Situationen und die Lebensgestaltungskompetenz stärken.

TGP 2.2 Lernwelten und Motivation in der Tiergestützten Pädagogik

Die Absolvent*innen...

- kennen exemplarische Methoden der Tiergestützten Pädagogik zur Förderung der Konzentration und Stressregulation.
- wenden ausgewählte methodische Beispiele tiergestützter Intervention zur positiven Beeinflussung und Stärkung des Klassenverbandes bzw. einer Gruppe und der emotionalen und sozialen Kompetenzen an.
- kennen tiergestützte Interventionsmöglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklung, des Befindens und des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen.
- verstehen grundlegende Abläufe der Tiergestützten Pädagogik in der Praxis und reflektieren diese Erfahrungen.
- entwickeln durch die Begegnung mit Tieren ein stärkeres Bewusstsein für die Tiergestützte Pädagogik.

TGP 2.3 Tiergestützte Modelle der Krisenintervention und -prävention

Die Absolvent*innen ...

- agieren in Krisensituationen professionell und reflektieren den Einsatz von Hunden in Krisensituationen angemessen.
- lernen exemplarische Konfliktlösungsstrategien von Kindern und Jugendlichen und leiten mögliche Methoden der Prävention und Intervention mit Hunden zur Konfliktlösung in der Tierpraxis ab.
- wählen auf Basis analysierter Fallbeispiele aus der Praxis geeignete tiergestützte Interventionen begründet aus.
- entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Chancen und Grenzen der tiergestützten Intervention in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Krisen.

TGP 2.4 Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Praxis

Die Absolvent*innen ...

- passen tiergestützte pädagogische Konzepte an unterschiedliche Handlungsfelder an.
- erkennen und analysieren spezifische Verhaltensstrategien von Hunden differenziert.
- verstehen die Bedeutung dieser Strategien für das tiergestützte Setting und berücksichtigen sie in der Praxis situationsgerecht.
- vertiefen ihre Beobachtungsfähigkeit und ihr Verständnis für nonverbales Verhalten von Tieren im tiergestützten Kontext.
- schätzen tierisches Verhalten im Krisenkontext richtig ein und reagieren darauf professionell.
- analysieren, wie Menschen mit ihrer Haltung, ihrer Sprache und ihren Körpersignalen auf Hunde wirken.
- analysieren die Ursachen und Auswirkungen von Missverständnissen zwischen Mensch und Hund und reflektieren deren Konsequenzen für Sicherheit, Tierwohl und Qualität der Tiergestützten Pädagogik.
- reflektieren ihre eigene Haltung, ihr pädagogisches Handeln sowie das Verhalten des Tieres anhand konkreter Praxisbeispiele.

Lehr- und Lernmethoden

In Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsinhalten und jeweils angestrebten Lernergebnissen werden Präsenz- und digitale Lehre kombiniert. Die digitale Lehre umfasst synchrone und asynchrone Anteile.

Die Lehr- und Lernmethoden sind den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	TGP 2.1	Tiergestützte Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (inkl. Gewalt- und Mobbingprävention)	UE	pi	FW	1	14	1
2	TGP 2.2.	Lernwelten und Motivation in der Tiergestützten Pädagogik	SE	pi	FW/FD	1	14	1
2	TGP 2.3.	Tiergestützte Modelle der Krisenintervention und -prävention	SE	pi	FW	1	14	1

2	TGP 2.4.	Konfliktlösungsstrategien des Hundes und ihre Bedeutung für die Praxis	SE	pi	FW	2	27,5	2
Summen						5	69,5	5

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Tiergestützte Pädagogik – Schwerpunkt Hund“

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idGF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin*ines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idGF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der

Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzu-
legen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung be-
rechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. die*der Prüfer*in haben/hat negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend.

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend.

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Nicht zutreffend.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen

zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
- (4) Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

§ 15 Abschlussarbeiten

Nicht zutreffend.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist

VIII. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.

IX. Literaturverzeichnis

Beetz, A., Riedel, M. & Wohlfahrt, R. (Hrsg.) (2021). *Tiergestützte Intervention. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung*. Ernst Reinhardt Verlag.

Dillitz, B. (2018). *Tiere als Co-Pädagogen. Wirkungen und Möglichkeiten tiergestützter Pädagogik im schulischen Kontext*. Akademiker Verlag.

Foltin, S. (2022). *Hundegestützte Intervention. Wissenschaft trifft Praxis – ausgewählte Studien erklärt*. Kynos Verlag.

X. Anhang

A Legende

AG	Arbeitsgemeinschaft
AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
ECTS-AP	European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FW	Fachwissenschaften
FB	Fachbereich
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
m/oE	mit/ohne Erfolg teilgenommen
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praxis
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SFB	Studienfachbereich
SWSt	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.